



**Fachdienst Bauservice**  
Frau Vanessa Kühl, Tel. 17-2448

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Weidengrund"**  
Beschlussvorlage Nr. 012/2025  
Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	05.03.2025
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	24.03.2025
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.04.2025

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen	5.863,52 €	

Bemerkung: Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Straße "Weidengrund".

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 12.01.04/3811203\_6881000/Erschließungsbeiträge

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: §§ 127 ff BauGB

**Beschlussumsetzung bis 08.04.2025**

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Weidengrund“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Begründung:**

Die Erschließungsanlage „Weidengrund“ wurde endgültig hergestellt i. S. der Vorschriften des § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB). Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, 90% des beitragsfähigen Aufwandes auf die von der Straße erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehen.

Der Ausbau entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.10.1987 in der z. Z. gültigen Fassung. Die Erschließungsanlage „Weidengrund“ wurde als Mischfläche, also ohne Gehwege, ausgebaut.

Zur Entstehung der sachlichen Beitragspflicht ist es daher erforderlich, die Erschließungsanlage durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung trotz der teilweise fehlenden Gehwege für endgültig hergestellt zu erklären.

Lüdenscheid, den 21.01.2025

Im Auftrag:

*gez. Hammer*

Stephan Theo Hammer

Anlage: Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Weidengrund“